

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 113 (2019)
Heft: 10

Artikel: Religion unter Kontrolle der Partei
Autor: Evers, Georg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-868121>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Religion unter Kontrolle der Partei

Georg Evers

Die Politik der chinesischen Führung gegenüber den Religionsgemeinschaften unterscheidet sich wesentlich vom westlichen Verständnis. Das hat nicht nur mit der jüngeren Geschichte Chinas zu tun. Trotz repressiver Grundhaltung zeigen sich erstaunliche Entwicklungen.

Seit der Gründung der Volksrepublik China im Jahr 1949 verfolgen die Kommunistische Partei und die chinesische Regierung eine Religionspolitik, die in einer erstaunlichen Kontinuität mit der traditionellen Religionspolitik der Kaiserzeit steht. Zentrales Element ist die Kontrolle aller religiösen Tätigkeiten unter der strikten Kontrolle des Staates. In dieser Epoche galt der Kaiser als Sohn des Himmels und stellte durch seine gerechte Regierung sicher, dass Harmonie zwischen Himmel und Erde herrschte. Die im Kaiserreich vorhandenen Religionen hatten die Aufgabe, für das Wohl des Herrschers und des Landes durch ihre Gebete und Opfer

zu sorgen. Eine prophetisch-kritische Funktion, die Herrschenden auf Fehlverhalten hinzuweisen und sie zu Reformen aufzufordern, wie es sie in der jüdisch-christlichen Tradition immer gegeben hat, wurde den Religionen in China nie eingeräumt. Die wenigen Fälle, wie die Rebellion der «Roten Turbane» der buddhistischen «Weissen-Lotos-Sekte» in der Mitte des 14. Jahrhunderts oder die «Taiping Revolution» in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, bei denen religiöse Vorstellungen für eine Reform der Gesellschaft eine Rolle spielten, sind grosse Ausnahmen.

An die Stelle des Kaisers ist in der Volksrepublik China die Kommunistische Partei getreten mit einem absoluten Führungsanspruch in sämtlichen Bereichen von Politik und Gesellschaft. Dieser Führungsanspruch ist in allen Verfassungen der Volksrepublik China als fundamentaler Grundpfeiler von Staat und Gesellschaft immer wieder festgeschrieben worden. Neben der Kontinuität mit dem traditionellen Verständnis der Rolle der Religion war die offizielle Religionspolitik in der frühen Geschichte der Volksrepublik China von der Übernahme der marxistischen Betrachtungsweise geprägt. Danach sind alle Religionen «Opium des Volkes», die nach dem Aufbau einer sozialistischen Gesellschaft ihre Funktion als Sedativ und Trostmittel von selbst verlieren werden. Bis dieses Stadium erreicht ist, dürfen sie noch eingeschränkt ihre traditionelle Rolle ausüben, in den Widrigkeiten des Lebens den noch nicht aufgeklärten einfachen Menschen Trost und Halt zu versprechen.

Restriktion religiöser Aktivitäten

Seitens der kommunistischen Regierung wird zwischen «vorläufig als legitim angesehenen religiösen Tätigkeiten» in den fünf vom Staat offiziell anerkannten Religionen – Daoismus, Buddhismus, Islam, katholische Kirche und protestantische Kirchen – und «feudalistischen abergläubischen Praktiken» unterschieden. Zu den letzteren gehören Wahrsagerei, Geomantik (Wissen über Energien aus der Erde, die Steine, Berge, Orte, Wasser und Pflanzen beseelen) und die alten Formen von Opferkulten in Ahnentempeln, die wegen Gefährdung der öffentlichen Ordnung und der Gesundheit generell verboten und verfolgt wurden. In jüngster Zeit ist eine Wiederherstellung von Ahnentempeln, eine Neubelebung der Vereinigung von Familienclans sowie die vermehrte Erstellung von Stammbäumen zu beobachten. Magie spielt eine zunehmende Rolle.

Die Behörden definieren, was religiös «normal» ist.

In der Religionspolitik hat die Kommunistische Partei von Anfang an zwischen den religiösen Glaubensinhalten und den religiösen Aktivitäten unterschieden. Was die Glaubensinhalte anging, überliess man es den Religionsgemeinschaften, diese selbst zu bestimmen. Aber alle religiösen Aktivitäten standen von Anfang an unter strenger staatlicher Kontrolle, um zu verhindern, dass die Religionen Einfluss auf die gesellschaftlichen oder politischen Verhältnisse im Lande nehmen konnten. Insbesondere von den christlichen Kirchen bislang ausgeübte Tätigkeiten auf den Gebieten der Erziehung, der Medizin und der sozialen Dienste wurden ihnen verwehrt, da hier der kommunistische Staat das Monopol beansprucht. Den Religionen wird höchstens zugestanden, in sozialen Randbereichen wie der Sorge für Leprakranke und der Betreuung von Schwerbehinderten oder auf anderen Feldern, in denen staatliche Stellen nicht wirksam werden wollen, eingeschränkt tätig zu werden.

Zusammenschlüsse unter Druck

In der ersten Verfassung der Volksrepublik China aus dem Jahr 1954 wurde zur Religionsfreiheit lapidar festgestellt: «Jeder Bürger der Volksrepublik China soll das Recht auf freie Ausübung seiner Religion haben.» Trotz dieser Zusicherung der Religionsfreiheit waren in den frühen Jahren der Volksrepublik vor allem die christlichen Kirchen wegen ihrer Parteinahme für die Guomindang-Regierung unter Tschiang Kai-Shek während des Bürgerkrieges sowie ihren internationalen Verbindungen Verfolgungen und Repressalien ausgesetzt. Alle ausländischen Missionskräfte mussten das Land verlassen, und die Kontakte der katholischen Kirche zum Vatikan wurden unterbunden. 1957 wurden die protestantischen Kirchen unter Übernahme der Drei-Selbst-Prinzipien von Selbst-Verwaltung, Selbst-Erhaltung und Selbst-Verbreitung zum «Chinesischen Christenrat» zusammengeschlossen. Innerhalb der katholischen Kirche wurde die «Chinesische Katholische Patriotische Vereinigung» gegründet. Diese auf Druck der staatlichen Religionsbehörden erfolgten Zusammenschlüsse sollten sicherstellen, dass die chinesischen Christen und Christinnen ihre Aufgabe, am Aufbau des sozialistischen Staates in China mitzuwirken, auch erfüllten.

Über die Frage, inwieweit Christen und Christinnen mit dem atheistischen Staat auf dem Gebiet der Religion zusammenarbeiten könnten, kam es zu Spaltungen zwischen den mit den staatlichen Behörden kooperierenden

und den Haus- oder Untergrundkirchen. Die wegen der unterbrochenen Beziehungen zum Vatikan ab 1958 ohne Zustimmung des Papstes erfolgten illegitimen, wenn auch gültigen, Bischofsweihen verstärkten die Spaltungen; die katholischen Gläubigen in der Untergrundkirche wiederum weihten Bischöfe mit päpstlicher, aber fehlender staatlicher Zustimmung. Neben den christlichen Kirchen wurden in der Auseinandersetzung um die Person des im indischen Exil sich befindenden Dalai Lama auch die Buddhisten und Buddhistinnen in Tibet immer wieder das Ziel von repressiven Massnahmen, die bis heute andauern.

Kulturrevolution und Reformpolitik

Die Exzesse der Kulturrevolution (1966–1976) bedeuteten das Ende der schon ziemlich restriktiven Religionspolitik, weil nun de facto jede öffentliche Ausübung von religiösen Handlungen geächtet war und von den «Roten Garden» erbarmungslos verfolgt wurde. Für sie spielte es keine Rolle, ob sie es mit Christen und Christinnen aus dem Untergrund oder mit Mitgliedern der patriotischen Vereinigungen zu tun hatten. Ihr ideologisches Sendungsbewusstsein zur Zerstörung allen «alten Gedankenguts» war so stark, dass sie wahllos alles vernichteten, was nach alter Religion roch. Alle Religionen wurden ohne Unterschied als «alt» und «überholt» verfolgt sowie alle Formen religiösen Lebens in der Öffentlichkeit in dieser Zeit unterbunden. Vom Ausland aus gesehen hatte es den Anschein, als ob es den «Roten Garden» gelungen sei, jede Form religiösen Lebens auszurotten.

Unter der Reformpolitik von Deng Xiaoping kam es zu einer eingeschränkten Wiederherstellung der Religionsfreiheit. In der 1982 verabschiedeten Verfassung wurde jedem Chinesen und jeder Chinesin das Recht eingeräumt, einer Religion anzugehören oder nicht anzugehören. Der Staat schützt die «normalen» religiösen Tätigkeiten, wobei die Definition, welche religiösen Handlungen «normal» sind, den staatlichen Religionsbehörden vorbehalten ist. Religionen dürfen von keiner ausländischen Macht abhängig sein – ein Passus, der sich vornehmlich gegen die katholische Kirche wendet. Die Religionsfreiheit gilt allerdings nicht für Angehörige der Kommunistischen Partei, die als aufgeklärte atheistische Elite Religion nicht länger nötig haben. Dass die Parteiführung sich in der Folge immer wieder genötigt sah, dieses Verbot einzuschärfen, macht deutlich, dass nicht wenige Parteimitglieder sich der einen oder anderen Religion verbunden fühlen und in ihr leben.

«Sinisierung» des religiösen Lebens

Die chinesische Religionspolitik stand von Anfang an immer unter dem Zeichen einer möglichst absoluten Kontrolle aller religiösen Tätigkeiten durch Partei und Regierung. Die praktische Umsetzung dieser Maxime hat sich in Einzelheiten manchmal geändert, ist aber im Wesentlichen das durchgängige Charakteristikum für die Arbeits- und Betätigungsmöglichkeiten der fünf offiziell im Lande zugelassenen Religionen gewesen. Unter Xi Jinping, der seit 2012 als Generalsekretär der Kommunistischen Partei Chinas und seit 2013 als Präsident und Vorsitzender der Militärkommission die zentralen Regierungs- und Parteiämter innehat, hat sich an dieser Ausgangslage nichts geändert. Die Erwartungen an einer generellen Liberalisierung der Regierung, die mit dem Amtsantritt von Xi Jinping verbunden waren, wurden leider enttäuscht.

Die von der nationalen Religionsbehörde (SARA) lancierte Kampagne einer «Sinisierung» aller Religionen setzt vor allem die christlichen Kirchen unter grossen Druck. Das von der Regierung beschlossene Programm respektiert in keiner Weise die Autonomie der Religionen. Ihnen werden von aussen kommende Vorschriften auferlegt, die das Eigenverständnis der Religionen ignorieren. Das von Präsident Xi Jinping ausdrücklich und persönlich unterstützte Programm der Sinisierung bedeutet erstens die politische Forderung, die Vorherrschaft der Kommunistischen Partei anzuerkennen, zweitens die Unterstützung des neu erwachten chinesischen Nationalismus, der in der Forderung gipfelt, immer im Interesse der chinesischen Nation zu handeln, und drittens, sich auf dem ideologischen Gebiet von den sozialistischen und traditionellen chinesischen Werten leiten zu lassen. Verbunden damit läuft die Kampagne der «Vier-Hinein»-Aktionen: Die Religionsgemeinschaften werden aufgefordert, neben dem Hissen der Nationalflagge die chinesische Verfassung und Gesetze, sozialistische Kernwerte sowie die traditionelle chinesische Kultur zu achten und zu fördern.

Politik der Einschüchterung

Am 21. März 2018 verfügte das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei Chinas, gefolgt vom Staatsrat, die Eingliederung des staatlichen Büros für religiöse Angelegenheiten in die Einheitsfrontabteilung der Partei. Damit wird die bisherige Regierungsbehörde für

die Religionen direkt der Partei unterstellt. Diese Massnahme verwischt die ohnehin nur auf dem Papier bestehende Trennung von Regierungs- und Parteiorganen und zielt ganz offensichtlich auf eine Verstärkung der Kontrolle aller religiösen Aktivitäten durch die Kommunistische Partei. Schon davor hat es in den letzten drei Jahren eine Reihe von Aktionen staatlicher Stellen gegeben, die gegen die christlichen Kirchen gerichtet waren. In der Provinz Zhejiang, in der sehr viele, vor allem protestantische Christen und Christinnen leben, haben die staatlichen Religionsbehörden Kreuze von den Kirchtürmen entfernen und in einigen Fällen Kirchen abreißen lassen. Begründet wurden diese Aktionen damit, dass die Kreuze eine Gefährdung der Sicherheit darstellten und die abgerissenen Kirchen nicht den Bauvorschriften entsprochen beziehungsweise die Baugenehmigungen gefehlt hätten.

Anfang 2019 wurde angeordnet, dass alle Kirchen und religiöse Einrichtungen aus Gründen der öffentlichen Sicherheit Videokameras einbauen müssen. Alle diese Massnahmen dienen dazu, die einer Religion anhängenden Chinesen und Chinesinnen einzuschüchtern und ihnen zu zeigen, dass das «Auge der Regierung und der Partei» sie überall im Blick hat. In der Provinz Henan, in der Christen und Christinnen fast zehn Prozent der Bevölkerung ausmachen, wurden von den lokalen Religionsbehörden Verordnungen erlassen, nach denen die religiöse Unterweisung von Kindern und Jugendlichen und ihre Teilnahme an Gottesdiensten verboten sind.

Überraschendes Abkommen

Bei der gegenwärtig herrschenden allgemeinen Verschärfung der restriktiven Massnahmen gegen die Religionen war es überraschend, dass am 22. September 2018 zwischen dem Heiligen Stuhl und der chinesischen Regierung in Beijing ein provisorisches Abkommen unterzeichnet wurde. Dem Abkommen waren mehrjährige Verhandlungen zwischen dem Vatikan und Beijing vorausgegangen, die unter grösster Diskretion stattfanden. Meist wurde nur die Tatsache, dass ein Treffen stattgefunden hatte, veröffentlicht, während es über die Inhalte der Verhandlungen keine konkreten Angaben gab. Staatssekretär Kardinal Pietro Parolin erklärte, der Heilige Stuhl habe mit dem Abkommen ein pastorales Ziel verfolgt. Auf diese Weise sollten die Bedingungen geschaffen werden, damit sich die katholische

Kirche in grösserer Freiheit und Autonomie ihrer Aufgabe, die Botschaft Christi zu verkünden, widmen und so zum grösseren geistlichen und materiellen Wohl und zur Harmonie in China beitragen könne. Das jetzige Abkommen sei nur vorläufig und weitere Verhandlungen würden folgen. Das sei auch der Grund, warum der vollständige Text des vorläufigen Abkommens nicht bekannt gegeben werde (vgl. *UCA-News*, 24. September 2018).

Immerhin wurde mitgeteilt, dass es ein neues Verfahren zur Besetzung vakanter Bischofssitze in der Volksrepublik China geben wird. Kandidaten für das Bischofsamt sollen von einem diözesanen Wahlgremium von Priestern, Ordensleuten und Laien demokratisch bestimmt werden. Die Namen der Bischofskandidaten sollen, wenn sie auch von den staatlichen Religionsbehörden approbiert wurden, dem Papst vorgelegt werden, der dann die Kandidaten anerkennen oder zurückweisen könne. Die so gefundene neue Form der Bischofsernennungen ist bemerkenswert: Die chinesische Regierung hat sich erstmals bereit erklärt, dass eine «ausländische Macht», wie sie der Papst als Oberhaupt des souveränen Heiligen Stuhls darstellt, aktiv Amtshandlungen in der Volksrepublik China ausüben kann. Bislang wurde dies als «Einmischung in innere Angelegenheiten» stets strikt abgelehnt.

«Dialog als Risiko» (Papst Franziskus)

Andere Punkte des vorläufigen Abkommens beinhalten die Aufnahme von acht Bischöfen, die ohne päpstliches Mandat geweiht wurden, in die volle kirchliche Gemeinschaft sowie die Aufhebung der Exkommunikation von drei Bischöfen. Mit diesem Abkommen sind erstmals alle in China tätigen Bischöfe vom Papst anerkannt. Nicht geklärt ist, ob mit dem Abkommen die bisher vom Vatikan nicht anerkannte chinesische Bischofskonferenz legitimiert worden ist. Damit verbunden ist die Frage, wie die Stellung der 36 bisher im Untergrund tätigen und staatlicherseits nicht anerkannten Bischöfe sein wird. Von der chinesischen Seite ist für das Zustandekommen des provisorischen Abkommens die Frage der diplomatischen Beziehungen zu Taiwan offensichtlich zunächst ausgeklammert worden. Bisher wurde der Abbruch dieser Beziehungen stets als unabdingbare Vorbedingung für ein Abkommen bezeichnet.

Schon während der mehrjährigen Verhandlungen zwischen dem Vatikan und Beijing, die ohne Veröffentlichung von Gesprächsprotokollen vor sich gingen, gab es kritische

Die Religionen sind nicht verschwunden – sie sind im Gegenteil gewachsen.

Stimmen. Sie warnten den Vatikan, sich auf Zugeständnisse gegenüber der chinesischen Regierung einzulassen, die zu Lasten der katholischen Gläubigen in der Untergrundkirche gehen könnten. Mitglieder der Untergrundkirche zeigten ihr Unverständnis über das Vorgehen des Papstes, weil sie sich durch die Bestimmungen im provisorischen Abkommen verraten vorkommen. Franziskus zeigte Verständnis dafür, dass das Abkommen viele Menschen in China und in der Welt enttäuscht habe. Das Ziel des Abkommens sei es, die volle und sichtbare Einheit der katholischen Gläubigen in China zu erreichen. Der Papst begründete seine Bereitschaft, auch unter Schwierigkeiten mit der chinesischen Führung zu verhandeln und ein Abkommen mit ihr treffen zu wollen, so: «Dialog ist ein Risiko, aber ich ziehe das Risiko der sicheren Niederlage des Nicht-Miteinander-Redens vor» (*Vatican News*, 26. September 2018).

Pragmatische Position

Der Blick auf die Religionspolitik der Volksrepublik China macht deutlich, dass die Kommunistische Partei und die Regierung einsehen mussten: Die Religionen sind nicht verschwunden – sie sind im Gegenteil eher wieder gewachsen. Die pragmatische Schlussfolgerung daraus ist eine Politik gegenüber den Religionen, die sie auf der einen Seite unter absoluter Kontrolle hält und ihnen andererseits eingeschränkt eine positive Rolle im Aufbau und Erhalt der chinesischen Gesellschaft einräumt. Aus dem Ausland wird der chinesischen Religionspolitik, alle religiösen Tätigkeiten einer strikten Kontrolle zu unterwerfen, immer wieder vorgeworfen, gegen das Menschenrecht auf Religionsfreiheit zu verstossen. Die chinesische Regierung reagiert darauf immer mit der stets gleichen Antwort, dass alle «legitimen religiösen Tätigkeiten» frei seien und ihr restriktives Vorgehen sich nur gegen kriminelle Verstösse gegen in der Volksrepublik China bestehende gesetzliche Vorschriften richte. ●

- Georg Evers *1936, ist Japanologe und Theologe. Er hat bei Karl Rahner mit einer Arbeit über Theologie der Mission und der Religionen promoviert, Tätigkeiten in der Erwachsenenbildung und im Missionswissenschaftlichen Institut Mission in Aachen ausgeübt, zahlreiche Reisen in asiatische Länder unternommen, und Gastdozenturen an den Universitäten in Leuven und Nijmegen innegehabt.
evers@skynet.be

